

Wohnungsgenossenschaft „Altenburg-Glashütte“ eG



AUSGABE 2016

INHALT:

- In eigener Sache
- Bürgerversammlung
- Sperrmüllentsorgung
- Verhalten bei Havarie
- Rauchwarnmelder
- Baugeschehen
- Kinderseite
- Sponsoring
- Informationen



Wohnen in unserer Genossenschaft
Wohnrecht auf Lebenszeit

In eigener Sache



Sehr geehrte Mitglieder, sehr geehrte Mieter,

wieder ist ein Jahr viel zu schnell vergangen und jetzt, wo die Tage mit großen Schritten wieder kürzer werden, möchten wir Sie mit dieser Ausgabe unserer Mieterzeitung über einige wichtige Dinge bzw. Vorgänge in der Genossenschaft informieren und allgemeine Themen ansprechen. Im Rückblick konnte die Genossenschaft auch in 2015 von einer wirtschaftlich außerordentlich stabilen Entwicklung berichten und auch für das laufende Geschäftsjahr 2016 können wir bereits einen positiven Ausblick wagen.

Angesichts der dramatischen Geschehnisse in der Welt rücken die positiven Zahlen allerdings in den Hintergrund. Die Nachrichten sind bestimmt von Meldungen über Krieg und Terror. Diese Informationen bewegen uns und rufen natürlich auch Sorgen hervor, denn die Auswirkungen der weltweiten Krisen machen auch vor unserem Land nicht halt. Auch wenn nun offensichtlich die Maßnahmen zur Reduzierung der ankommenden Flüchtlinge greifen und somit wesentlich weniger Menschen Deutschland erreichen, werden die Aufgaben für die Wohnungswirtschaft nicht geringer.

Die WAG stellt sich der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe und sozialen Verantwortung. Zum aktuellen Zeitpunkt sind 13 Wohnungen an Flüchtlinge mit einer Bleibeperspektive vermietet. Dies entspricht einem Anteil von 1,7% am gesamten Wohnungsbestand. Wir denken, dass wir damit hinsichtlich der Größe unserer Genossenschaft einen angemessenen Beitrag zur Unterbringung von Asylbewerbern leisten. Es ist schön für uns zu sehen, dass der überwiegende Teil unserer Mitglieder und Mieter den Flüchtlingen offen begegnen und sich bereits erste Freundschaften gebildet haben. Diese gelebte Nachbarschaft macht eine Integration erst möglich. Außerdem sehen wir in der Vermietung von Wohnungen an Flüchtlinge auch eine Chance, den Leerstand in der Genossenschaft weiter zu senken bzw. konstant zu halten. Der Entwicklung in den Gebäuden in unmittelbarer Nachbarschaft zur WAG stehen wir auch weiterhin überaus kritisch gegenüber.



Detlef Wittig



Kai Trussat

Impressum:

Herausgeber: WAG Wohnungsgenossenschaft
„Altenburg-Glashütte“ eG
Verantwortlich: Vorstand
Redaktion: Vorstand
Druck: LASERLINE Digitales Druckzentrum
Bubec & Co. Berlin KG
Auflage: 1000 Stück

Natürlich gibt es auch noch andere wesentliche Themen. Da wir uns nun bereits im Jahr 19 der Ausgründung der WAG befinden ist es an der Zeit neue Wege zu gehen. In den letzten Jahren war die Konsolidierung und Gesundung der jungen Genossenschaft das primäre Ziel. Jetzt sehen wir die Zeit gekommen, durch Zukäufe von Objekten die Genossenschaft weiter zu entwickeln und das Wohnumfeld dadurch entsprechend aufzuwerten.

Des Weiteren werden wir jetzt verstärkt in unsere Bestandsobjekte investieren, so wie im Spätsommer dieses Jahres mit der Sanierung der Balkonbrüstungen Stauffenbergstraße 1 und 12 bereits geschehen. All diese Maßnahmen sollen die Attraktivität unseres Bestandes und somit die Wirtschaftlichkeit und den Fortbestand der WAG sichern.

Abschließend möchte der Vorstand für die Treue zur Genossenschaft allen Mietern und Mitgliedern einen Dank aussprechen.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen allen eine angenehme Adventszeit und ein frohes Weihnachtsfest.

Im Jahr 2015 wurden unsere Spielplätze mit einigen neuen Geräten ausgestattet.



Kletterparkour



Mini-Nestschaukel



Tischtennisplatte

Bürgerversammlung zum Thema Asyl am 11.10.2016

Etwa 500 Bürger kamen in die Wenzelsporthalle, um mit OB Michael Wolf, der Landrätin Michaelae Sojka und weiteren Teilnehmern aus beiden Verwaltungen über die Probleme, Sorgen und Ängste bezüglich der Konzentration von Flüchtlingen im Stadtteil Altenburg Nord zu diskutieren. Viele nutzten die Chance, ihrem Ärger bezüglich zunehmender Vermüllung des Stadtgebietes und ruhestörenden Lärm, vor allem in den Nachtstunden, Luft zu machen.



Oberbürgermeister Michael Wolf moderierte die Veranstaltung



Interessierte Bürger in der bis auf den letzten Platz gefüllten Sporthalle

Die Probleme, die bereits seit längerem bestehen, hat das Landratsamt bisher bestritten, oder als Ausnahme abgetan. Jetzt wurde zumindest schon mal eingestanden, dass es Probleme gibt und schnellere Abhilfe zugesagt.

Nach wie vor vertreten wir die Meinung, dass in unserem Stadtteil unverhältnismäßig viele Asylanten auf viel zu kleinem Raum untergebracht sind. Der von uns beschrittene Weg, Ausländer auf den gesamten Bestand gestreut unterzubringen, zeigt, wie Integration besser erfolgt.

Die wichtigste Aussage für unsere Genossenschaft war allerdings, dass das Landratsamt bis Ende 2016 alle noch bestehenden Mietverträge in den unsanierten Blöcken „An der Glashütte“ kündigt und damit zumindest hier endlich wieder geordnete Verhältnisse herrschen.

Information

Zum Sperrmüll gehören zum Beispiel:

- alte Möbel, Sitzmöbelpolster (Schaumstoff)
- größeres Spielzeug
- größere Plastebehältnisse
- Matratzen, Feder- und Steppbetten,
- Sprungfederrahmen
- Teppiche, Teppichböden und Fußbodenbeläge
- Kinderwagen und -aufsätze
- Koffer / große Taschen
- Lampen (ohne Glas und Metall)
- Gartenwasserschlauch
- Sportgeräte

Nicht zum Sperrmüll gehören:

- Restabfälle wie üblicher Hausmüll und Fensterglas
- Bio-Abfälle
- Altpapier, Pappe, Gläser und Flaschen
- Leichtverpackungen
- Alttextilien, Gardinen und Schuhe
- gefährliche Abfälle wie Farben, Lacke, Altöl, Asbest und Medikamente
- Elektrogeräte
- Bauschutt und Baustellenabfälle
- Reifen, Batterien und Autoteile
- gewerbliche Abfälle

Die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Entsorgungskalender des Dienstleistungsbetriebs Abfallwirtschaft Altenburger Land mit Sitz in 04600 Altenburg, Jüdingasse 7.

Abfallberatung
03447/8940-41/-42/-43



Sperrmüll wird abgeholt

Ein Anruf und Ihr Sperrmüll wird vom Entsorgungsbetrieb REMONDIS vor Ihrer Haustür abgeholt.

Schon seit Jahren werden im Stadtgebiet keine Straßensammlungen für Sperrmüll mehr durchgeführt. Dafür werden Ihre über den Hausmüll hinausgehenden Grobmüllabfälle nach Bedarf und auf Abruf abgeholt.

Bis zu zwei mal im Jahr können Sie die Sperrmüllentsorgung nutzen. Bedenken Sie bitte, dass zwischen Anmeldung und Abholung aus logistischen Gründen schon mal vier Wochen liegen können.

Bei Bestellung einer Entsorgung sind Art und Anzahl der abzuholenden Abfälle zu benennen. Stellen Sie Ihre Abfälle am vereinbarten Abholtag bis sechs Uhr morgens an den dafür ausgewiesenen Abholstellen bereit. Über die Lage der Sperrmüllplätze informieren Sie sich bitte an der Infotafel in Ihrem Haus.

Eine weitere Möglichkeit, seinen Sperrmüll zu entsorgen, besteht auf den Recyclinghöfen sowie im Recyclingzentrum Altenburg. Haushaltsübliche Mengen werden dort kostenlos abgenommen.

Beachten Sie: Nicht zum Sperrmüll zählende Abfälle werden nicht mitgenommen! Stellen Sie solche Dinge ebenfalls mit raus, kann dies ein Bußgeld nach sich ziehen.

Die kostenlose Entsorgung von Elektro-Großgeräten erfolgt nach telefonischer Terminvereinbarung durch die Firma Veolia Umweltservice GmbH. Pro Haushalt und Jahr wird bei Bedarf maximal ein Gerät je Geräteart am Wohngrundstück abgeholt, z. B. 1 Kühl-/Gefriergerät und 1 Waschmaschine.

Wir appellieren an alle Bewohner der WAG, sich an diese Verfahrensweise zu halten, denn wilde Mülldeponien verschandeln nicht nur Ihr Wohnumfeld, sondern verursachen unter Umständen auch unnötige Kosten bei der Abfallentsorgung, die am Ende jeder mit zu bezahlen hat.

Hier können Sie Ihre Abfälle zur Abholung anmelden:
REMONDIS GmbH & Co. KG, Telefon 03447/85073
Veolia Umweltservice GmbH, Telefon 034491 / 23157

HAVARIE,

ja oder nein.
Wie verhalte
ich mich
richtig?



Unter einer Havarie versteht man eine plötzlich auftretende Störung, durch die, wenn nicht umgehend Gegenmaßnahmen eingeleitet werden, eine Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen besteht oder weitere Sachwerte beschädigt oder zerstört werden. Da die Grenze zwischen normaler Reparatur und einer Havarie nicht immer klar zu erkennen ist, möchten wir Ihnen anhand nachstehender Stichpunkte eine Entscheidungshilfe für richtiges Verhalten an die Hand geben.

Prinzipiell sollten Sie während unserer Geschäftszeit immer zuerst Kontakt mit einem Mitarbeiter der Verwaltung oder einem unserer Hausmeister aufnehmen. Diese werden umgehend eine Fachfirma mit der Beseitigung der Mängel beauftragen. Wenn Gefahr in Verzug ist, außerhalb unserer Geschäftszeiten oder am Wochenende, können Sie im Havariefall direkt mit einer der lt. Hausaushang für uns tätigen Firmen Kontakt aufnehmen. Aber bitte beachten Sie dabei nebenstehende Hinweise.

Wenn zum Beispiel am Wochenende der Spülkasten plötzlich nachläuft, oder die Mischbatterie am Waschbecken tropft, dann können Sie bei Nichtbenutzung auch das Absperrventil im Versorgungsschacht zudrehen. Am nächsten Werktag melden Sie uns den Defekt und dieser wird umgehend behoben. Auch eine leicht tropfende Heizung oder ein abgefallenes Thermostatventil werden erst am nächsten Werktag repariert.

In jedem Fall sind Sie angehalten, bei besonderen Gefahren Sofortmaßnahmen einzuleiten um Folgeschäden möglichst gering zu halten.

- bei Brand und Überschwemmung (Notruf 112)
- bei Wasserrohrbruch Strangventile schließen
- bei Abwasserverstopfung alle Hausbewohner informieren
- bei Elektroschäden, Kabelbrand Sicherungen ausschalten

Havariefälle:

- Stromausfall in der gesamten Wohnung, obwohl die Sicherungen alle in Ordnung sind
- unter Spannung stehende Gebäudeteile (Rohre, Wände)
- elektrische Brände in Steckdosen oder Schaltern
- Feuer, starke Rauchentwicklung
- Rohrbrüche, Abwasserrückstau, durchsickerndes Wasser aus anderer Wohnung
- Wasser im Keller durch Rohrbruch
- Komplettausfall der Heizung, stark tropfende Heizkörper
- Wetter- und Sturmschäden

Keine Havariefälle sind:

- defekte Lichtschalter, Steckdosen, Sicherungen
- tropfende Ventile und Mischbatterien, nicht komplett warme Heizkörper, defekte Thermostatventilköpfe
- Rohrverstopfung innerhalb der Wohnung, z.B. Waschbecken, Spülbecken
- Defekte an Türschlossanlagen
- Wasser im Keller nach Starkregen
- langsam volllaufende Spülkästen, leicht ins Becken laufender Spülkasten



Rechtlicher Hintergrund:

Die Rauchwarnmelderpflicht in Thüringen besteht für Neu- und Umbauten schon seit 5. Februar 2008. Alle Bestandsbauten müssen nach einer Übergangsfrist bis spätestens 31.12.2018 ausgerüstet sein. Dabei ist je ein Rauchmelder in Kinderzimmer, Schlafzimmer und Flure, die als Fluchtweg dienen, einzubauen. Geregelt ist dies in § 48 Absatz 4 (ThürBO) Landesbauordnung Thüringen.

Die Anbringung eines Rauchwarnmelders ist als Modernisierungsmaßnahme im Sinne des § 555d Abs. 1 BGB zu verstehen, die den Gebrauchswert der Mietsache nachhaltig erhöht und die allgemeinen Wohnverhältnisse auf Dauer verbessert.

Gemäß § 555d Abs. 1 BGB hat der Mieter eine Modernisierungsmaßnahme zu dulden.

Modernisierungsmaßnahmen sind hierbei gemäß § 555b Nr. 4 und Nr. 5 BGB u. a. bauliche Veränderungen, durch die der Gebrauchswert der Mietsache nachhaltig erhöht wird oder die allgemeinen Wohnverhältnisse auf Dauer verbessert werden. Durch das Anbringen von Rauchmeldern wird die Sicherheit der Mietsache und der Mieter erhöht.

Da es sich um eine Modernisierungsmaßnahme handelt, die nur mit einer unerheblichen Einwirkung auf die Mietsache verbunden ist, ist die Installation von Rauchmeldern gemäß § 555c Abs. 4 BGB auch nicht mit der üblichen Frist anzukündigen.

Amtsgericht Halle (Saale), Urteil vom 14.03.2014 - 99 C 2552/13

Aktuelle Informationen zum Einbau von Rauchwarnmeldern

Wir möchten, dass auch Sie und Ihre Familie von mehr Sicherheit profitieren. Deshalb werden demnächst moderne Rauchwarnmelder in Ihrer Wohnung installiert. Wussten Sie, dass 95 % aller Brandopfer nicht den Flammen, sondern toxischen Rauchgasen zum Opfer fallen. Und das meistens in der Nacht! Rauchwarnmelder erkennen den tödlichen Rauch sehr früh. Und das ist besonders im Schlaf wichtig, wenn unser Geruchssinn nicht aktiv ist. Das laute Signal des Gerätes verschafft Ihnen und Ihrer Familie, im hoffentlich nie eintretenden Brandfall, wertvolle Zeit um sich in Sicherheit zu bringen. Weil Rauchwarnmelder so wichtig sind, ist deren Einbau in unserer Landesbauordnung vorgeschrieben.

Besonders vorteilhaft für Sie: Es werden Minol-Rauchwarnmelder mit 10-Jahres-Batterie eingebaut. Sie müssen also selbst über die gesamte Betriebszeit des Melders keine Batterien wechseln. Sollte ein Rauchwarnmelder einmal Alarm auslösen, weil zum Beispiel auf dem Herd etwas angebrannt ist, können Sie das Gerät durch einen kurzen Druck auf den großen Testknopf in der Mitte für ein paar Minuten stumm schalten.

Nur eine Bitte haben wir an Sie: Lassen Sie den Minol-Montageservice in Ihre Wohnung, damit die Rauchwarnmelder DIN-gerecht eingebaut werden können. Der Einbau dauert nur ein paar Minuten und ist weitgehend staubfrei. Die Minol-Monteure lassen Ihnen dann übrigens eine Broschüre da, in der die wichtigsten Funktionen des Rauchwarnmelders beschrieben sind.

Sollten Sie bereits selbst Rauchwarnmelder eingebaut haben, werden diese nicht entfernt. Die für das ganze Gebäude dann einheitlichen Minol-Rauchwarnmelder werden einfach zusätzlich zu Ihren Geräten an den normgerechten Stellen installiert.

Wenn Sie mehr über die Rauchwarnmelder wissen möchten, empfehlen wir Ihnen diese Internetseite:

www.rauchwarnmelder-minol.de/info.html

Alle Bewohner werden rechtzeitig vor Beginn der Montagearbeiten von der Firma Minol über den Einbautermin informiert.



Aktuelles Baugeschehen

Balkonsanierung für ein schöneres Wohnumfeld

Wegen zunehmender Schäden an den Betonwänden und Brüstungen der Balkone in der Stauffenbergstraße 1-12 wurde eine Sanierung dieser dringend notwendig. Die in diesem Jahr begonnenen Arbeiten finden eine positive Resonanz bei den Bewohnern. Allein durch die farblichen Brüstungsprofile wurde und wird die Ansicht der Gebäude erheblich aufgewertet. Im Zuge der Arbeiten werden auch alle Beton- und Putzflächen gereinigt mit einem neuen Anstrich versehen. Geplant ist, die Maßnahme im nächsten Jahr mit der Rückseite der Stauffenbergstraße 7-12 fortzusetzen und im Jahr 2018 mit den verbleibenden Balkonen der Häuser 1-6 zu beenden.



Nach Abschluss aller Arbeiten an den Balkonen soll die Fassade der Straßenseite gereinigt und mit einem Spezialanstrich gegen Algen und Moose neu beschichtet werden.

Hochwasserschutz weitab von Flußläufen

Eine weitere Maßnahme in diesem Jahr war die seit langem geplante Erneuerung der Oberflächenentwässerung im Innenbereich der Barlachstraße 57-63.

Durch die, über die Jahre in Mitleidenschaft gezogene, alte Entwässerung kam es immer wieder zu Überschwemmungen im Hof, in deren Folge das Wasser in die Keller der angrenzenden Gebäude eindrang und dort zu weiteren Schäden führte. Mit der abgeschlossenen Baumaßnahme gehören diese Probleme nun der Vergangenheit an.



Das haben wir geplant:

Basierend auf Anfragen unserer Mitglieder und zur Aufwertung des Wohnumfeldes in unmittelbarer Nähe unserer Gebäude hat der Vorstand beschlossen, das Gebäude Barlachstraße 49-52 von der SWG zu erwerben.



Einem Eigentumsübergang zum 01.01.2017 steht nichts mehr im Wege. Weitere Informationen zum geplanten Vorhaben werden wir zu gegebener Zeit veröffentlichen.

Zwecks Erweiterung unseres Geschäftsfeldes und zur Unterstützung von Maßnahmen der Stadtverwaltung im Rahmen der Stadtentwicklung plant die WAG, ein weiteres Objekt zu erwerben. In einem historischen Gebäude in der Nähe des Altenburger Schlosses, welches mit Fördermitteln des Landes bereits grundhaft gesichert wurde, sollen sieben attraktive Wohnungen unterschiedlicher Größe mit gehobener Ausstattung entstehen. Die Gespräche mit der Stadt sind noch nicht beendet und wir werden auch hier zu einem späteren Zeitpunkt weitere Informationen bekannt geben.



In des Winterwaldes Ruh

Tief im Wald ist eine Lichtung,
weiß bedeckt mit frischem
Schnee
und, so sagt es diese Dichtung,
dort wohnt eine gute Fee.

Sie erscheint stets an
Weihnachten,
Sternchen funkeln ihr im Haar,
in der schönsten ihrer Trachten
ruft sie dann der Tiere Schar.

In der elften Abendstunde
kommen Marder, Dachs und
Fuchs,
immer größer wird die Runde:
Hase, Eule, Reh und Luchs.

Aus dem Haus der Fee schlägt's
Zwölfe,
hell erstrahlt ein
Weihnachtsbaum,
jetzt beginnt der Chor der Wölfe
und der Tiere Weihnachtstraum.

Über winterliche Fluren
zieht das Christkind in den Tann,
folgt im Schnee der Tiere Spuren
und kommt auf der Lichtung an.

Alle Tiere sind vor Orte,
in des Winterwaldes Ruh
hören sie des Christkinds Worte
und der Weihnachtsbotschaft zu.

So geschieht es jeden Winter,
spät am ersten Weihnachtstag,
weil das Christkind nicht nur
Kinder,
sondern auch die Tiere mag.

Alfons Pillach

Bastel-Pfefferkuchenhaus

Zutaten:

- 1 Packung quadratische Kekse
- 1 Packung Dominosteine
- 1 Packung Gummibären
- 1 Packung Puderzucker
- Wasser



Puderzucker mit ein paar Löffeln Wasser zu einer dicken Masse anrühren. Dominostein mit der Zuckermasse auf den Kekes ankleben. Zwei Kekse als Dach über dem Dominostein platzieren und mit der Zuckermasse ankleben. Vor dem Haus die Gummibären ankleben. Das Dach mit der übrigen Zuckermasse beliebig verzieren.

Was versteckt sich unterm Tannenbaum?



VORWEIHNACHTLICHE GRÜßE VOM NIKOLAUS

Liebe Kinder der WAG, (3 bis 12 Jahre)



der Nikolaus hat sich auch in diesem Jahr wieder eine Überraschung für Euch einfallen lassen. Dafür müsst Ihr aber noch eine Kleinigkeit tun. Ihr bastelt etwas Schönes und gebt es, versehen mit Namen, Adresse und Eurem Alter, bis zum 25.11.2016 in der Geschäftsstelle der WAG ab.

Wenn der Nikolaus dann am Nikolaustag noch Eure geputzten Stiefel vor der Wohnungstür findet
..... na ja, lasst Euch überraschen.



WAG - neuer Partner von Motor Altenburg

Sponsoring



Bereits seit 1908 wird in der Skatstadt organisiert Fußball gespielt und dabei kann der SV Motor Altenburg mit der Zugehörigkeit von drei DDR-Erstligajahren (DDR-Oberliga), 13 DDR-Ligajahren sowie dem Gewinn von sechs Bezirksmeistertiteln, vier Kreismeistertiteln und dem OTFB-Pokal, auf eine beachtliche Erfolgsgeschichte zurückblicken. Vor der politischen Wende zählte Motor mit seinen Sparten Fussball, Kegeln, Turnen, Judo und Boxen zu den größten Betriebssportgemeinschaften der ehemaligen DDR und ist heute ein regional tief verankerter Verein mit bodenständiger Kultur und langjähriger Tradition, der auch große soziale und gesellschaftliche Aufgaben übernimmt. Seit 2012 ist Motor Altenburg ein reiner Fußballverein. Seit diesem Jahr ist die WAG im Rahmen des Sponsoringprogramms Top-Partner des Vereins.

THW-Jugend
spielend helfen lernen



spielend helfen lernen – dieses Motto beschreibt mit drei kurzen Worten die Ziele der THW-Jugend e.V. In den Jugendgruppen wird interessierten Mädchen und Jungen ab sechs Jahren Wissen auf spielerische Weise vermittelt. Dabei lernen die Kinder und Jugendlichen mit Technik und Sachverstand anderen zu helfen. Die WAG unterstützte den Verein in diesem Jahr mit einer Geldzuwendung bei der Erfüllung dieser Aufgaben.

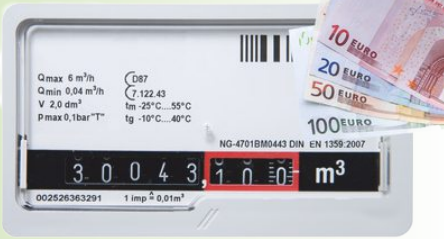
WAG unterstützt Altenburger Basketball Club 1996



Seit 20 Jahren gibt es in der Skatstadt den Altenburger Basketball Club 1996. Vor allem in den letzten Jahren macht der Verein wieder verstärkt auf sich aufmerksam. In den letzten beiden Jahren richtete man für den Thüringer Basketball Verband das Landespokalfinale aus. Diese Veranstaltungen waren ein voller Erfolg. Die Herren feierten vergangene Saison den Oberligaaufstieg.

Vor allem im Nachwuchsbereich sieht man die Zukunft des Clubs. Besonders stolz ist man auf den weiblichen Nachwuchs, der vor zwei Jahren aufgebaut wurde. Unabdingbar und besonders wichtig ist die Unterstützung des Vereins durch ansässige Unternehmen. Umso mehr können sich die Verantwortlichen nun freuen, da die Wohnungsgenossenschaft „Altenburg-Glashütte“ eG (WAG) den Verein in Zukunft fördern möchte.

Der erste große Schritt ist dabei bereits getan. Die WAG hat für das Team der weiblichen U19 einen kompletten Satz Trainingsjacken gesponsert. Die Genossenschaft plante schon seit längerem, die Arbeit eines regionalen Sportvereins zu unterstützen und ist vom Engagement des Sportclubs angetan. Außerdem finden wir es lobens- und unterstützenswert, in den Nachwuchs zu investieren, vor allem bei der mehr als schwierigen Lage im weiblichen Basketball.



Strompreise steigen weiter an

Mittelständische Unternehmen, so auch die WAG, zahlen durchschnittlich 1,3 Prozent mehr für Strom als noch vor einem Jahr. Der Trend des Preisanstiegs setzt sich damit auch im Jahr 2016 fort, wie der aktuelle Strompreisvergleich des Bundesverbandes der Energie-Abnehmer e.V. (VEA) zeigt. Die Studie verzeichnet zwar weiterhin sinkende Großhandelspreise, aber die stark gestiegenen Netzentgelte sowie die erhöhte und weiter steigende EEG-Umlage sorgen im Schnitt für einen Anstieg der Strompreise.

Wasserpreise bleiben stabil

Knapp zwei Drittel der deutschen Wasserversorgungsunternehmen



verzichten im Vergleich zum Vorjahr auf eine Änderung der Trinkwasserpreise. Das geht aus dem aktuellen Wasserpreisvergleich des Bundesverbandes der Energie-Abnehmer e. V. (VEA) hervor. Der VEA untersuchte für den Preisvergleich die Wasserpreise

Quelle: VTW-Newsletter 29/2016, Bilder: Fotolia

Wohnen: Mietschulden und drohende Wohnungslosigkeit

Wer seine Miete nicht mehr zahlen kann, muss nicht immer seine Wohnung verlieren. Sind Mietrückstände infolge von Zahlungsschwierigkeiten entstanden, können die Kommunen und die Agentur für Arbeit diese Mietschulden übernehmen.

Sozialämter und JobCenter zahlen Mietrückstände

Über die Sozialhilfe, aber auch über Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II gibt es die Möglichkeit, Mietrückstände zu übernehmen. Sie können aber nur übernommen werden, wenn die Sicherung der Unterkunft erforderlich ist und damit Wohnungslosigkeit vermieden werden kann. Ansprechpartner für Leistungsbezieher nach dem Sozialgesetzbuch II sind die JobCenter, für alle anderen Personen die Sozialämter.

Auch Mietkaution und Nebenkosten werden übernommen

Es werden auch weitere notwendige Schritte eingeleitet, um das Mietverhältnis zu erhalten. So können auch Wohnungsbeschaffungskosten und Mietkautionen übernommen werden oder die rückständigen Kosten für Gas, Wasser und Strom, sofern das Sperren der Versorgung droht.

Zahlung als Beihilfe oder Darlehen

Die Zahlungen können als Beihilfe oder als Darlehen geleistet werden, abhängig von der Besonderheit des Einzelfalles. Sie werden in der Regel direkt an den Vermieter oder Versorger geleistet, damit die zweckentsprechende Verwendung gewährleistet ist.

Räumung kann abgewendet werden

Auch wenn der Vermieter schon eine Räumungsklage bei Gericht eingereicht hat, ist es für eine Hilfe noch nicht zu spät. Die Gerichte sind verpflichtet, die örtlich zuständigen Sozialämter und JobCenter über den drohenden Wohnungsverlust zu informieren. Diese setzen sich dann mit dem Betroffenen in Verbindung.

Voraussetzungen und Möglichkeiten

Mietschulden können übernommen werden, wenn:

- Leistungen für Unterkunft und Heizung erbracht werden und dies zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage gerechtfertigt ist.

Mietschulden sollen übernommen werden, wenn:

- dies gerechtfertigt und notwendig ist und sonst Wohnungslosigkeit droht sowie kein zu berücksichtigendes Vermögen einsetzbar ist.



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Quelle:

Vollmacht für Wohnungsangelegenheiten

Wenn Sie eine andere Person damit beauftragen möchten, sich in Ihrem Auftrag und Namen um Angelegenheiten rund um Ihr Mietverhältnis oder Ihre Wohnung zu kümmern, benötigt diese Person eine entsprechende Vollmacht von Ihnen. Bitte beachten Sie dabei, dass die bevollmächtigte Person rechtsgültig für Sie entscheiden muss, ggf. auch über evtl. entstehende Kosten oder Fristen zur Nachbesserung im Falle von Mängeln bei der Wohnungsabnahme. Die bevollmächtigte Person sollte zudem den Personalausweis vorzeigen, damit ein Abgleich der Unterschriften vorgenommen werden kann.

Wie in jedem Jahr werden auch nach dem diesjährigen Weihnachtsfest unsere Hausmeister die von Ihnen abgeschmückten und neben den Containerstellplätzen abgelegten Weihnachtsbäume kostenfrei entsorgen.



Hausratversicherung für die Mietwohnung - Für Mieter eine sinnvolle Sache

Wer zur Miete wohnt, kann sich nicht bei allen Schäden auf eine Versicherung durch den Vermieter berufen. Das gilt insbesondere für den Hausrat. In einer Mietwohnung ist das bewegliche Eigentum des Mieters nur mit einer eigenen Hausratversicherung versichert. Zunächst einmal sichert die Hausratversicherung in der Mietwohnung Ihr gesamtes bewegliches Hab und Gut ab. Dazu gehören nicht nur Möbel, Teppiche und Lampen, sondern auch Ihre Bücher, sämtliche Elektrogeräte und auch Ihr Geschirr. Selbst Lebensmittel im Gefrierschrank sind versichert.



Die Hausratversicherung gilt aber nicht nur für die gemietete Wohnung, sondern auch für alle dazugehörige Nebengebäude. Dazu zählen Hobby- und/oder Kellerräume, sofern sie abschließbar sind.

Sinnvolle Ergänzungen, über die Sie im Bedarfsfall mit Ihrem Versicherungsvertreter sprechen sollten, wären zu Beispiel die Mitversicherung von Fahrraddiebstahl und Überspannungsschäden. Auch eine Haftpflichtversicherung ist zu empfehlen, hier kann man Schlüsselverlust mit absichern, was bei Mietwohnungen mit Schliessanlagen teuer werden kann.

Aus aktuellem Anlass möchten wir alle Mitglieder und Mieter nochmals darauf hinweisen, dass einige Dinge im Zusammenhang mit der Nutzung der Wohnung zu beachten sind:

- Die Absperrventile im zentralen Versorgungsschacht sollen zur Sicherstellung der Funktion wenigstens zweimal im Jahr zu- und aufgedreht werden. So wird sichergestellt, dass bei einer Havarie das Wasser schnell abgestellt werden kann.
- Die FI-Schutzschalter im Sicherungskasten müssen zur Sicherstellung der Funktion wenigstens zweimal im Jahr ausgelöst werden.
- Für die sachgemäße Funktion von Wasserhähnen sind diese mit Perlatoren ausgestattet. Diese sorgen dafür, dass das Wasser gleichmäßig seinen Weg aus dem Hahn findet und nicht spritzt. Reinigen Sie das kleine Sieb von Zeit zu Zeit mit etwas Essig und das Wasser läuft wie gewohnt.
- Die Eintrittsöffnung zum Entlüftungsschacht ist in der Küche mit einem Metallfilter ausgestattet. Dieser kann ohne großen Aufwand entnommen und unter fließendem Wasser oder im Geschirrspüler gereinigt werden. Nur saubere Einlassöffnungen gewährleisten eine ordnungsgemäße Belüftung und verhindern eine evtl. Schimmelbildung oder unangenehme Gerüche in Ihrer Wohnung.



So sind wir zu erreichen

Wohnungsgenossenschaft
"Altenburg-Glashütte" eG
Barlachstraße 62
04600 Altenburg

Telefon: 03447/83 69 30
Telefax: 03447/86 19 11
www.wag-altenburg.de
mail@wag-altenburg.de

Sprechzeiten:

Dienstag 10.00-12.00 und
15.00-17.30 Uhr
Donnerstag 15.00-17.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Servicenummern

HEIZUNG

Wotruba GmbH
86 30 u. 86 325

ELEKTRIK

Elant GmbH
0174 / 91 04 093

WASSER / ABWASSER

Stiller GmbH
31 52 85 o. 0172/79 01 963
Fa. Kämpfe
0177 / 23 200 17

ROHRVERSTOPFUNG

Fa. Vetterlein
83 21 67

SCHLIESSTECHNIK

Fa. Mechanik
51 17 80 oder
0172 / 53 0 44 11

KABELFERNSEHEN

Primacom
0341 / 42 37 20 00



Wenn Besuch kommt ...

... und Sie zu Hause nicht genug Platz für die Übernachtung Ihrer Gäste haben, dann kommen Sie doch zu uns.

Unsere Genossenschaft verfügt über sieben Gästewohnungen an folgenden Standorten:

- Stauffenbergstraße 10
- An der Glashütte 7
- Stauffenbergstraße 34 und 37
- Barlachstraße 61 und 65

Die Wohnungen sind komplett eingerichtet und mit den nötigsten Geräten, wie z.B. Kaffeemaschine, Kühlschrank, Herd, Geschirr u.s.w. ausgestattet. Kostenfreie PKW-Stellplätze sind in der Nähe immer vorhanden.

Die sieben Wohnungen sind unterschiedlich groß und bieten Platz für 5 (3 Zimmer) bzw. 2 Personen, wobei weitere Aufbettungen möglich sind.

Der Übernachtungspreis beträgt je Wohnung zwischen 34,50 € und 57,50 €. Für die Endreinigung fallen je nach Mietdauer nochmals 10,00 € bis 20,00 € an. Bei längeren Aufenthalten können günstigere Preise vereinbart werden.

Wenn Sie unseren Service nutzen möchten, bitten wir Sie, sich mit unserer Mitarbeiterin Frau Seiferth, Tel.: 03447-836930 in Verbindung zu setzen.

„Mieter werben Mieter“

Es zahlt sich für Sie aus!



Sie suchen sich
nette Nachbarn -
und wir belohnen Sie dafür!



Bis zu **700,00 Euro** Prämie sind möglich für Sie!

Wenn Sie einen neuen Mieter gewinnen, der gleichzeitig auch Mitglied in der Genossenschaft wird, erhalten Sie als Prämie den zweifachen Betrag der monatlichen Grundnutzungsgebühr jener genossenschaftlichen Wohnung, die mit Ihrer Hilfe vermietet werden konnte.

Aktion verlängert bis 31.12.2017